

Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Angela Falk/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP): Unterstützung durch die Stadt Bern bei den 16 Tagen gegen Gewalt an Frauen

Im Jahr 2008 lancierte die feministische Friedensorganisation cfd erstmals die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» in der Schweiz. Seither koordiniert der cfd die Umsetzung der Kampagne in der Deutschschweiz und Liechtenstein und arbeitet dazu mit bis zu 80 Menschenrechts- und Frauenorganisationen zusammen. Die Kampagne umfasst 16 Aktionstage, die jedes Jahr am 25. November starten und am 10. Dezember enden. Mit der Verbindung dieser beiden Daten wird darauf hingewiesen, dass Frauenrechte Menschenrechte sind: Der 25. November ist der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen, der 10. Dezember der Tag der Menschenrechte.

Die Kampagne wurde auf internationaler Ebene im Jahr 1991 als «16 Days of Activism Against Gender Violence» vom Women's Global Leadership Institute ins Leben gerufen. Dabei wurden die beiden Gedenktage des 25. Novembers und des 10. Dezembers als Start-, beziehungsweise Enddatum festgelegt. 1981 riefen lateinamerikanische Feministinnen das Todesdatum der drei Schwestern Mirabel zum Gedenktag gegen Gewalt an Frauen aus. Dies nachdem am 25. November 1960 der dominikanische Geheimdienst die Schwestern im Auftrag des Diktators Trujillo ermorden liess. Der Tag der Menschenrechte am 10. Dezember erinnert an das Jahr 1948, als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der UN in New York verabschiedet wurde. Durch die zwei Daten wird eine Brücke vom Süden in den Norden gebildet, welche verdeutlicht, dass Gewalt an Frauen überall stattfindet und ein globales Thema ist.

Die Kampagne in der Schweiz hat zum Ziel, für Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren, Organisationen in diesem Bereich zu vernetzen und neue Präventionsansätze zu entwickeln. Dabei werden auch weniger sichtbare Strukturen von Diskriminierung an Frauen thematisiert und Beratungsstellen bekannter gemacht. Um auf die zahlreichen Formen von Gewalt an Frauen hinzuweisen und klar zu machen, dass Gewalt an Frauen ein multidimensionales Problem ist, wird vom cfd und den PartnerInnenorganisationen jedes Jahr ein Fokusthema konzipiert. Das diesjährige Fokusthema konzentriert sich auf «Gewalt an Frauen im Alter».

Im Jahr 2017 erfasste die Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern 257 Fälle von häuslicher Gewalt, wovon der Grossteil der Opfer weiblich waren (14 von 257 der Opfer waren männlich), im Jahr 2018 starben schweizweit 27 Personen als Folge von häuslicher Gewalt. Die Brisanz des Themas und der Sensibilisierungsbedarf werden damit deutlich und die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen setzen genau dort an. Nebst Veranstaltungen, Referaten, Konzerten oder Diskussionsrunden wird diesjährig die Ausstellung «Stärker als Gewalt» in Schulen angeboten. Die Ausstellung wird wie auch in den vergangenen Jahren die Ausstellung «Willkommen Zuhause» von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, der Fachstelle Häusliche Gewalt Bern, der Fachstelle Gewalt Bern, der Allgemeinen Opferhilfeberatungsstelle Bern und der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, ebenfalls mit Sitz in Bern, mitgetragen. Die Bevölkerung der Stadt Bern profitiert so von der starken Präsenz der Kampagne in der Stadt Bern.

Die Vernetzungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit, welche sich als sehr aufwändig und kostenintensiv gestaltet, wird durch den cfd seit Jahren mit grossem Engagement koordiniert. Die Kampagnenkosten beliefen sich im Jahr 2018 auf 108'458 Franken. Mit der vorliegenden Motion wird die Stadt Bern dazu angehalten die Wichtigkeit der Vernetzungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen anzuerkennen und diese 16 Aktionstage, wovon die städtische Bevölkerung im Rahmen von Referaten, Konzerten, Filme oder Podiumsdiskussionen überdurchschnittlich profitieren kann, finanziell zu unterstützen.

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert die Koordination der Gewaltpräventionskampagne in der Schweiz mit einem jährlichen Beitrag von 10'000 Franken finanziell zu unterstützen.

2. Auf die 16 Aktionstage wurde letztes Jahr beispielsweise in Thun mittels orange beleuchteten Gebäuden aufmerksam gemacht. Die Stadt Bern wird aufgefordert Hand zu bieten bei einer analogen Aktion in Bern für die entsprechenden Bewilligungen und für die Finanzierung der Technik.
3. Die Stadt Bern wird aufgefordert direkt bei der Vernetzung, Sensibilisierung und Prävention einzuwirken, z.B. indem sie proaktiv intern alle Mitarbeitenden über Inhalt und Programm informiert oder indem sie sich direkt bei Werbeaktionen beteiligt.

- Homepage mit den aktuellsten Informationen rund um die 16 Tage: <http://www.16tage.ch/>

- Informationsblatt des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann mit den wichtigsten statistischen Zahlen zu «Häuslicher Gewalt»:

https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/informationsblatt_9zahlenzuhauseuslichergewaltinderschweiz.pdf.download.pdf

Begründung der Dringlichkeit

Die Notwendigkeit der Sensibilisierungsarbeit im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen ist aktueller denn je, die Sterblichkeitsrate als Folge von häuslicher Gewalt, bei der grossmehrheitlich Frauen zu den Opfern zählen, hat von 2016 (19) bis 2018 (27) deutlich zugenommen, es besteht sofortiger Handlungsbedarf, so dass die Stadt Bern bereits die diesjährige Kampagne unterstützen kann.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Angela Falk, Luzius Theiler, Tabea Rai, Zora Schneider

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft die Ausgestaltung der Gewaltprävention durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz und somit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. So ist die Entscheidung, *wie* der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz seine Aufgaben aus der Gemeindeordnung der Stadt Bern und die Aufträge des Stadtrats umsetzen will und *wie* die Verwaltung ihre verschiedenen Aufträge wahrnehmen soll, operativer Natur. Sollte im vorliegenden Fall an der Motion festgehalten werden, so kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu und ist für den Gemeinderat nicht bindend. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Generelle Bemerkungen

Die Fachstelle Häusliche Gewalt des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz besteht seit 2006 und wird entsprechend von der Stadt Bern finanziert. Sie ist die offizielle stadtinterne Ansprech- und Fachstelle im Bereich der häuslichen Gewalt und berät über 250 Opfer im Jahr. Sie arbeitet aktiv in diversen Fachgruppen und Runden Tischen auf städtischer, kantonaler und nationaler Ebene mit. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt sie sich seit 2013 an den Kampagnen «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» mit verschiedenen Aktionen.

Im Jahr 2013 und 2014 hielten die beiden Mitarbeiterinnen der Fachstelle diverse Vorträge stadtintern wie auch an externen Veranstaltungen zu den Themen der lancierten Kampagnen «Gewalt in Paarbeziehungen» und «Gewalt in Jugendbeziehungen». Im Jahr 2015 führte die Fachstelle in der

Berner Innenstadt und den Quartieren eine Strassenaktion zum Thema «Häusliche Gewalt ist nie privat!» durch. Die Mitarbeitenden des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz verteilten eine Postkarte samt Give-away in Form eines Hauses mit dem oben genannten Slogan. Im Jahr 2016 wurde eine Sensibilisierungsaktion mit dem Slogan «Lass dich nicht verblenden» lanciert. Eine Postkarte, welche häusliche Gewalt in der Mittel- und Oberschicht thematisierte, wurde während der Kampagnenzeit in Geschäften der Stadt Bern, in Kartenständern der Berner Ausgehlokale aufgelegt und in ausgewählten Quartieren in die Briefkästen verteilt. Weiter wurde ein Videospot auf dem Screen am Treffpunkt im Hauptbahnhof Bern und in den Berner Kinos gezeigt. Der Videospot ist nach wie vor unter www.bern.ch/fhg aufgeschaltet. 2017 beteiligte sich die Fachstelle an der Ausstellung «Willkommen zu Hause» und organisierte einen Anlass für die Stadträte. Zudem wurde eine Weiterbildung mit Beiständinnen und Beiständen zum Thema Kinder und häusliche Gewalt durchgeführt. Im Jahr 2018 lancierte die Fachstelle Häusliche Gewalt eine Kampagne für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt. Dazu wurden sechs Wochen Plakate in den Bussen von BERNMOBIL aufgehängt. Im Jahr 2019 wird sich die Fachstelle Häusliche Gewalt erneut an der Kampagne des cfd mit einem Flyerversand an alle Bewohnerinnen und Bewohner 65+ der Stadt Bern und spezifischen Beratungsangeboten beteiligen. Die Aktionen wurden jeweils öffentlichkeitswirksam über verschiedene Kommunikationsmittel den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Bevölkerung bekannt gemacht.

Diese Kampagnen sind nur einige Beispiele der Sensibilisierungsarbeit der Fachstelle Häusliche Gewalt. So wurden unter anderem zusammen mit der Kantonspolizei zwei Broschüren verfasst: «Schutz vor Gewalt – Sicherheitstipps für Mädchen und Frauen» und «Jungs und Männer als Opfer von Gewalt – Sicherheitstipps für Jungs und Männer» erarbeitet. Diese Broschüren thematisieren neben der Häuslichen Gewalt weitere Gewaltformen. Zudem arbeitet die Fachstelle an der diesjährigen Ausstellung des Kantons Bern «Stärker als Gewalt» aktiv im Organisationskomitee mit. Die Fachstelle organisiert für die städtischen Mitarbeitenden Führungen durch die Ausstellung.

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der Vernetzung-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit sehr bewusst, finanziert er nicht nur die Fachstelle und ihre Kampagnen, sondern hat sich erst kürzlich für die Durchführung des Projekts StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt stark gemacht. Dieses startet anfangs 2020.

Zu den einzelnen Forderungen:

Zu Punkt 1:

Da die Stadt Bern bereits die Fachstelle wie auch ihre Kampagnen finanziert, lehnt der Gemeinderat die Finanzierung der Koordination der Gewaltpräventionskampagne in der Schweiz ab. Nicht ausgeschlossen ist hingegen, dass sich die Stadt Bern an Teilprojekten von «16 Tagen gegen Gewalt an Frauen» – auch finanziell – beteiligt.

Zu Punkt 2:

Die Sensibilisierungskampagnen der Fachstelle Häusliche Gewalt sind bewusst sehr breit ausgelegt: Mit Medienkonferenzen von grossem Medieninteresse, Aktionen wie Aushängen von Sensibilisierungsmaterial in Bussen, Aufschalten von Spots in Kinos und Werbetafeln, Verteilaktionen, etc. wird eine grosse Reichweite erzeugt und eine breite Bevölkerungsschicht angesprochen. Die Beleuchtung von Gebäuden kann ein weiteres Instrument sein.

Zu Punkt 3:

Die Fachstelle Häusliche Gewalt ist seit Jahren schweizweit bestens vernetzt und entsprechend bekannt und nimmt in vielen Themen eine Vorreiterrolle ein. Sie informiert die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung jedes Jahr über ihre Kampagnen im Intranet und erwähnt dabei, dass diese im Rahmen der Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» stattfinden. Die Fachstelle wird in Zukunft

auch das Programm der Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» auf der Intranetseite der Stadt Bern aufzuschalten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für das Personal und die Finanzen können im heutigen Zeitpunkt nicht umfassend abgeschätzt werden. Für die Aufbereitung der Technik zur Beleuchtung von Gebäuden sowie für eine Beteiligung an Werbeaktionen ist mit einem erheblichen Aufwand in personeller und finanzieller Hinsicht zu rechnen. Der jährliche Beitrag für die Koordination der Gewaltpräventionskampagne würde sich auf Fr. 10 000.00 belaufen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. September 2019

Der Gemeinderat